

Was wird geprüft?

Die Schaffung von durchschnittlichen, zeitgemäßen Ausstattungsstandards für Wohnungen bleibt weiterhin ausdrücklich erwünscht. Von den neuen Regeln betroffen sind dagegen Modernisierungsmaßnahmen, die für BewohnerInnen in den sechs Gebieten nicht geeignet sind, da sie zu einer Verdrängung aus den Wohnungen führen könnten. Beispiele sind Modernisierungen über den in Leipzig typischen Standard, wie:

- **Anbau von Zweit-Balkonen oder sehr großen, neuen Balkonen**
- **Einbau von teurer Ausstattung, wie Marmorfliesen, Videogegensprechanlage, Panoramafenster und Ähnlichem**
- **Einbau eines zweiten Bads oder WCs in kleine Wohnungen**
- **Änderungen funktionierender Grundrisse**
- **Einbau nicht barrierefreier Aufzüge, Aufzug im Wohnungsgrundriss**
- **Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen, Büros, Kanzleien usw.**

Auch solche Vorhaben, die laut sächsischer Bauordnung keine Baugenehmigung brauchen, müssen vorab bei der Stadt Leipzig beantragt werden. Jeder Fall wird einzeln geprüft. Eine Übersicht zum zeitgemäßen Ausbaustandard für Gebiete in der Stadt Leipzig mit Sozialer Erhaltungssatzung ist einsehbar unter:

leipzig.de/soziale-erhaltungssatzung

Kontakt

Eine Mitteilung geplanter Baumaßnahmen kann auch durch betroffene MieterInnen erfolgen. Die Stadt Leipzig setzt sich dann mit den EigentümerInnen in Verbindung. Melden Sie sich hier, wenn Sie als MieterIn oder EigentümerIn in den genannten Gebieten betroffen sind und Fragen haben:

Kontakt: Ingo Bodenstern
Mail: soziale-erhaltungssatzung@leipzig.de
Telefon: 0341 123 5505
Web: leipzig.de/soziale-erhaltungssatzung

Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Technisches Rathaus, Haus C
Prager Straße 118–136 · 04317 Leipzig

Öffnungszeiten in der Abteilung Wohnungsbau
im Technischen Rathaus
Dienstag: 09–12 und 13–18 Uhr
Donnerstag: 09–12 und 13–16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Dieses Falblatt ist Teil der Aktivitäten
unserer Ämter zum Erhalt von vielfältigen
Wohnraumangeboten: Weitere Infos
unter leipzig.de**



Hinweis für MieterInnen: Wir können Ihnen keine rechtsgültige MieterInnenberatung anbieten, da Soziale Erhaltungssatzungen nicht dem individuellen Mieterschutz dienen. Eine Möglichkeit der Mietrechtsberatung besteht bei folgender Stelle:

Deutscher Mieterbund - Mieterverein Leipzig e. V.

Hans-Poeche-Straße 9 · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 21 31 277
Mail: info@mieterverein-leipzig.de

Herausgeberdaten

Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
Redaktion: Dr.-Ing F. Amey, Amtsleiter V.i.S.d.P.
Erstellung: ungestalt GbR/Texterkolonie · Druck: Hausdruckerei Leipzig
Redaktionsschluss: 28. Juli 2020



Stadt Leipzig

Amt für Wohnungsbau
und Stadterneuerung

Erhalten wir unser Wohnviertel



**Soziale Erhaltungssatzungen
in Leipzig**

Kurz erklärt: Das sind die sozialen Erhaltungssatzungen für Leipzig

Der Einwohnerzuwachs der Stadt Leipzig spiegelt sich in einem veränderten, teilweise angespannten Wohnungsmarkt wider. Zur Sicherung von Wohngebieten mit preiswertem Wohnungsbestand und zum Erhalt der dort lebenden Wohnbevölkerung reagiert die Stadt mit Sozialen Erhaltungssatzungen in sechs Leipziger Stadtgebieten (siehe Karte).

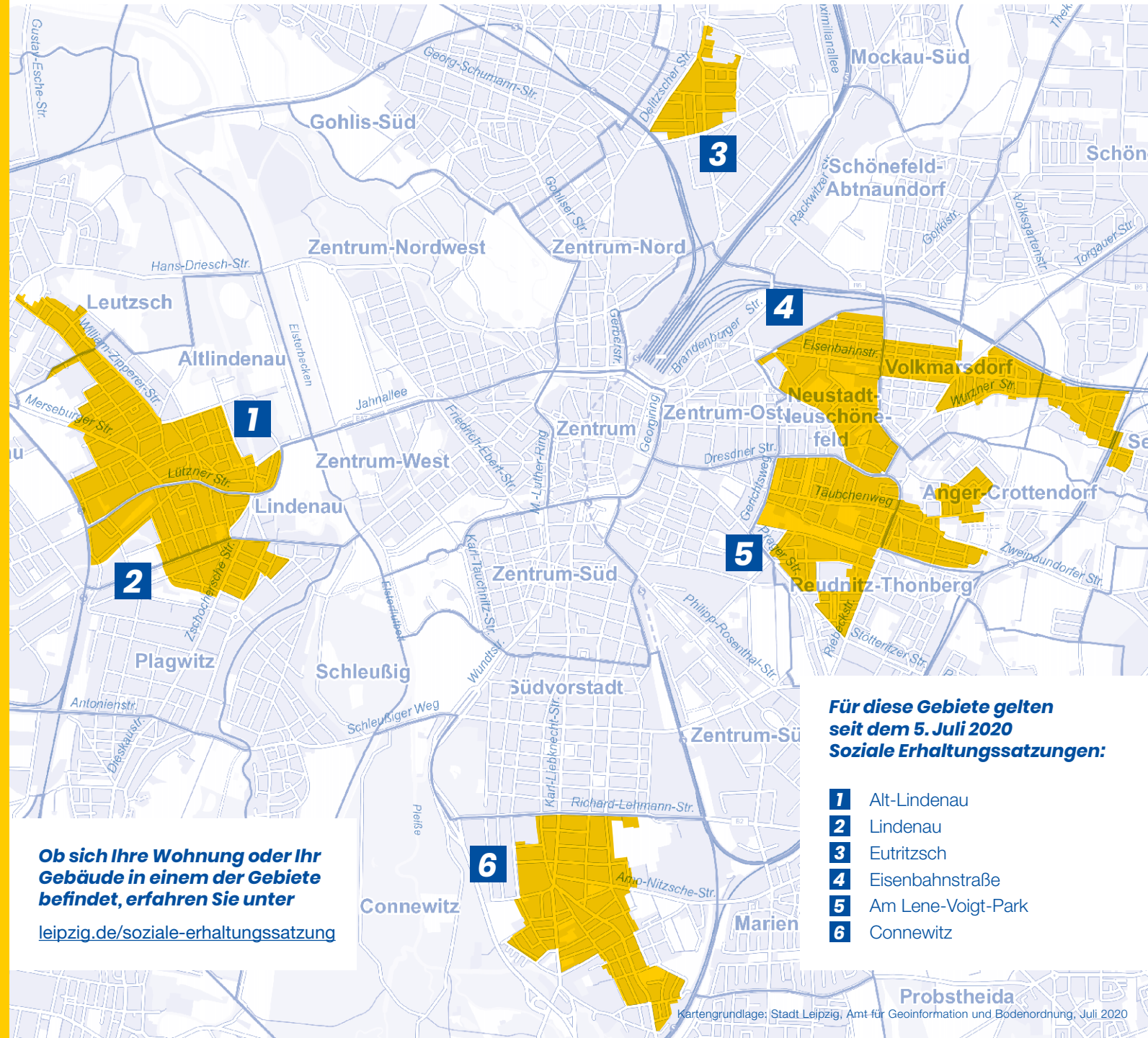
Diese gelten seit dem 5. Juli 2020. So soll verhindert werden, dass BewohnerInnen aufgrund ungeeigneter, überteuerter Modernisierungsmaßnahmen oder Umnutzungen aus ihren Wohnvierteln wegziehen müssen. Wohnen soll für die Menschen dort möglich bleiben, wo sie ein funktionierendes Umfeld mit einer abgestimmten Infrastruktur vorfinden, zum Beispiel Kitas, Schulen, Freizeittreffs, Grünflächen, Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Nahverkehr.

Was Sie wissen sollten

Vorhandener Wohnraum darf in den Gebieten von nun an nur noch so verändert werden, dass er für die dort lebende Bevölkerung weiterhin geeignet bleibt. Zu prüfen sind bauliche Vorhaben, die den Bestand, die Größe oder die Ausstattung von Wohnraum ändern. Dies bedeutet, dass EigentümerInnen verpflichtet sind, alle Maßnahmen an bewohnten und leerstehenden Wohnungen vorab durch die Stadt genehmigen zu lassen. Dazu gehören Abbruch, Modernisierung, Balkonanbau, Grundrissänderungen und ähnliche Vorhaben, die alleamt einzeln geprüft werden. Genehmigungspflichtig sind alle Vorhaben.

Soziale Erhaltungssatzungen senken nicht die aktuellen Mieten. Sie tragen aber dazu bei, dass der Wohnraum künftig durch Modernisierungen nicht unverhältnismäßig teurer wird.

Leipzigs Soziale Erhaltungssgebiete



Ob sich Ihre Wohnung oder Ihr Gebäude in einem der Gebiete befindet, erfahren Sie unter

leipzig.de/soziale-erhaltungssatzung

Für diese Gebiete gelten seit dem 5. Juli 2020 Soziale Erhaltungssatzungen:

- 1 Alt-Lindenau
- 2 Lindenau
- 3 Eutritzsch
- 4 Eisenbahnstraße
- 5 Am Lene-Voigt-Park
- 6 Connewitz